

**Ullrich Junker**

**Die drei  
Sühnekreuze  
in der Friedhofsmauer  
zu  
Arnsdorf / Milków  
(Revision 2025)**

© im Juli 2017  
Ullrich Junker  
Mörikestr.16  
D 88285 Bodnegg  
(Revision 2025)

## Vorwort

An der katholischen Kirche St. Hedwig in Arnsdorf / *Milków* unterhalb der Schneekoppe befinden sich in der Friedhofsmauer drei eingemauerte Sühnekreuze.

Sühnekreuze sind steinerne Zeugen mittelalterlichen Rechts. Oft mußten die Täter gemäß eines Sühnevertrages ein sogenanntes Sühnekreuz aufstellen. Auf diesem sind oft die Tatwerkzeuge dargestellt. In einem Sühnevertrag waren auch Unterhaltszahlungen an die geschädigte Familie geregelt. Dies war für die geschädigte Familie die bessere Lösung als die evtl. Hinrichtung des Täters.

Durch das Kreuz wurde an das Opfer erinnert und die Christen waren von ihrer Erziehung her aufgefordert hier ein kurzes Gebet zu tätigen.

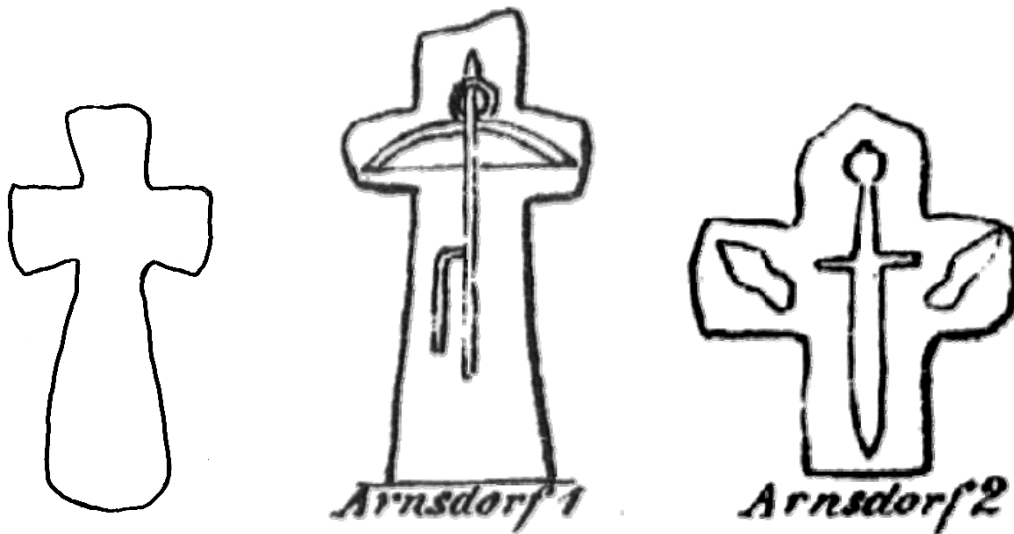
Im Juli 2017

Ullrich Junker

Mörikestr. 16

D 88285 Bodnegg

### 3 Sühnekreuze<sup>1</sup> an der Friedhofsmauer in Arnsdorf



<sup>1</sup> Über Jahrhunderte wurde Mord als öffentliches und nicht als privates Vergehen behandelt, maßgeblich beeinflusst durch die 1532 vom Reichstag verabschiedete Constitutio Criminalis Carolina, verschwand die Kompositionsstrafe (eine im Recht des mittelalterlichen Europa übliche Form der Geldstrafe, die im Zusammenhang mit der Verdrängung der Blutrache aus dem Gewohnheitsrecht entstand). Constitutio Criminalis Carolina, (ein deutsches Strafgesetzbuch aus dem 16. Jahrhundert, das als erste große Kodifizierung des Rechts der Neuzeit gilt) erschien die Anordnung bis ins 17. Jahrhundert, ein Kreuz oder eine ähnliche Stiftung anzubringen.

## Kath. Pfarrchronik von Arnsdorf I. Teil S. 160 - 161

Pfarrer Arnold Barsch beschreibt in der Arnsdorfer Pfarrchronik von 1804 nur 2 Sühnekreuze. Das linke Sühnekreuz, deren ursprünglicher Standort nicht bekannt ist, weist keine Gravierungen auf und wurde nach 1804 zu den beiden anderen Sühnekreuzen hinzugefügt. Max Hellmich nennt in seinem Buch über „Steinerne Zeugen mittelalterlichen Rechtes in Schlesien“<sup>2</sup> im Jahr 1923 In Arnsdorf zwei Sühne-Kreuze. In dem Beitrag „Vom Sühnekreuz zum Friedhofsmal in Arnsdorf“ wird in der Illustrierten Zeitung vom 4. Februar 1933<sup>3</sup> berichtet, daß in der Friedhofsmauer in Arnsdorf zwei Sühnekreuze eingemauert sind. Das dritte Sühnekreuz in der Friedhofsmauer ist demzufolge erst nach dem Winter 1933 den beiden anderen hinzugefügt worden.

### Über die Kirchhofsmauer

Gleich hinter diesem ersten Pfeiler sind an der Kirchhofsmauer selbst von außen 2 große steinerne Kreuze zu sehen, auf deren Erstem zwey Fußstapfen, oder Fußsohlen, oder Schuhleisten zu sehen sind, auf dem andern aber ein strak gespannter Fiedel- oder Geigen-Bogen nebst einer Geige, oder Violine sich befindet. Die Zeit dieser Gedächtniskreuze ist nicht ausfindig zu machen; von ihrer Bedeutung aber sagt die mündliche Tradition folgendes: daß eines Abends zwey Betrunkene, ein Schumacher, und ein Musikant, die sich in dem gleich überstehenden Gerichtskretscham betrunken hatten, auf dieser Stelle aneinander gerieten, und sich so wütend prügeln, daß sie beyde einander tot schlugen. Die Herrschaft, oder die Gemeinde, oder die Anverwandten derselben ließen dann zum Andenken an sie, und ihre That, oder zur Warnung vor dem Trunke, oder zum Gedächtniß ihres auch hierortigen Begräbnisses /: weil sie damals als Mörder, und Totschläger nicht in den Kirchhof begraben werden durften :/ diese zwey sandsteinernen Kreuze machen und hier einmauern. Das Erste, worauf die Schuhleisten nebst einem Schwerdt zu sehen sind, deutet auf den Schuhmacher, der als Anfänger, und Ausschläger den Tod des Schwerdts verdient hätte, wenn er den andern überlebt hätte; das andere, worauf der Bogen mit der Geige eingehauen ist, deutet auf den Musikant, der sich gegen den Schumacher so heftig verteidigte, daß er auch ihm tödliche Schläge beÿgebracht hatte, worauf er bald. nach starb.

---

<sup>2</sup> Max Hellmich, „Steinerne Zeugen mittelalterlichen Rechtes in Schlesien - Steinkreuze, Bildstöcke, Staupsäulen, Galgen, Gerichtstische“, Liegnitz 1923.

<sup>3</sup> Hermann Bousset, Zillerthal - Vom Sühnekreuz zum Friedhofsmal - Eine Wanderung durch die Jahrhunderte in der Arnsdorfer Kirche und auf ihrem Friedhof - in: „Schlesische Illustrierte Zeitung“, Breslau, 4. Februar 1933.

Übrigens sagt die Tradition auch von einem sogenannten Daumenstocke, oder einem hölzernen stockähnlichen Strafmittel, worin man die Strafbahnen, die sich in, oder an der Kirche, oder gegen Religionssachen vergangen hatten, mit den Daumen an beiden Händen einzwängte; und dieser Daumenstock soll links von außen an dem Kirchhofsmauertor gestanden haben.